



A

Bebauungsplan Nr. 207 "Herzebrock-Mitte II"

07. Änderung gemäß § 13 BauGB

B e g r ü n d u n g

Der Bebauungsplan Nr. 207, Bezeichnung "Herzebrock-Mitte II" wird im Bereich des Grundstückes Dudastr. 1/Ecke Bahnhofstraße (Gemarkung Herzebrock, Flur 28, Flurstück 431) geändert.

Die Änderung beinhaltet eine Erweiterung der überbaubaren Fläche im Eckbereich bis auf 2,50 m an die öffentliche Verkehrsfläche. Eingeschossige Anbauten werden insbesondere zur Anpassung an den Gebäudebestand in diesem Bereich zugelassen. Dachform und Dachneigung werden dabei nicht vorgeschrieben.

Im Zusammenhang mit der geplanten Umgestaltung des Denkmalplatzes ist die o.a. Planänderung städtebaulich wünschenswert. Es wird eine bauliche Einengung des Zufahrtbereiches ermöglicht, so daß eine gestalterisch effektive Torsituation entstehen kann.

Die Änderung berührt die Grundzüge der Planung nicht und wird demgemäß im vereinfachten Änderungsverfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt.

Herzebrock-Clarholz, den **13. JUNI 1988**

Im Auftrage des Rates der Gemeinde Herzebrock-Clarholz:

Musmann
.....
Bürgermeister

19. 1. 89
Az: 95 21.11-205 WH-107
Der Ratungspräsident
Auftrag
[Signature]
.....
Ratsmitglied